

Vorteile für Unternehmen und Arbeitgeber

Lebensarbeitskonten – attraktiv für die Altersvorsorge

Von **SÖREN RIEBENSTAHL**

Lebensarbeitskonten werden von einigen Experten für die attraktivste Art der Altersvorsorge gehalten. Dies zu werten soll und kann hier nicht das Thema sein. Dazu ist jeder Einzelfall separat zu betrachten. Aber fest steht: Lebensarbeitskonten bieten hohe Renditen und viele Vorteile – für Unternehmen und Arbeitnehmer.

Lebensarbeitskonten schaffen auf eine elegante Art finanzielle Sicherheit im Alter. Durch Ansparen von Guthaben auf diesen Konten wird eine betriebliche Altersversorgung aufgebaut. Arbeitnehmer können aus verschiedenen Gehaltsteilen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie ähnliche Sonderzahlungen, aber auch Überstunden-Entgelt ein Wertguthaben aufbauen. Zudem können Gehaltserhöhungen bei den Lebensarbeitskonten berücksichtigt werden. Das Wertguthaben erhöht sich zusätzlich, indem auch der Arbeitgeberanteil der Sozialabgaben hinzugerechnet wird.

Plus für Unternehmen

Die Vorteile für das Unternehmen sind vielfältig: Arbeitszeiten können bedarfsgerecht gesteuert werden. Konjunkturelle Schwankungen sind dadurch leichter zu „glätten“. Ein willkommener Nebeneffekt: Zuschlagspflichtige Mehrarbeiten werden aufgefangen; unter dem Strich ergibt sich für das Unternehmen eine Ersparnis. Darüber hinaus kann ein Teil der Steuern und Sozialabgaben eingespart werden.

Plus für Arbeitnehmer

Aber auch der Arbeitnehmer profitiert: Er kann individuelle Freiräume für private Auszeiten ohne Einkommensverluste nutzen. Zum Beispiel kann er seinen möglicherweise vorgezogenen Einstieg in den Ruhestand gestalten. Durch die Möglichkeit einer Entgeltumwandlung lagert er die Besteuerung für sich nach, so dass er effektiv einspart. Durch die erst in der Freistellungsphase bestehende Lohnsteuer- und Sozialabgabenpflicht besteht praktisch eine Stundung. Vor allem im Hinblick auf das Auslaufen der Altersteilzeit-Förderung ist zu erwarten, dass dieses Argument noch mehr in den Vordergrund rückt als bislang. Bei einem möglichen Arbeitgeberwechsel ist eine Übertragung der



SÖREN RIEBENSTAHL,
Rechtsanwalt in der Kanzlei
Winter, Jansen, Lamsfuß

Lebensarbeitskonten möglich. Voraussetzung ist lediglich, dass eine entsprechende Vereinbarung getroffen wird. Bei einer solchen Übertragung sind weder Lohnsteuer noch Sozialabgaben fällig. Die Möglichkeit, verschiedenste Gehaltsbestandteile in unbegrenzter Höhe einzustellen, erlaubt auch dem Geschäftsführer die effektive Nutzung von Lebensarbeitskonten als Altersvorsorge.

Arbeitgeber ist verantwortlich

Für die Organisation der Altersvorsorge und damit auch der Lebensarbeitskonten ist immer das Unternehmen verantwortlich. Ggf. haftet das Unternehmen für Zusagen externer Berater. Daher ist hier eine sorgfältige Auswahl zu treffen. Vereinbarungen nach dem Motto

„Chef, würden Sie das mal bitte unterschreiben“ können sich als Boomerang erweisen. Ganz gleich, ob Geschäftsführer, Prokuristen oder Führungskräfte von kleinen bis mittelständischen Unternehmen – wer über Systeme der betrieblichen Altersversorgung verfügt oder in Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs über deren Einrichtung nachdenkt, sollte sich in jedem Fall zuvor intensiv informieren und beraten lassen, auch über die neben den Lebensarbeitskonten weiteren Arten der Altersvorsorge.

Die Direktversicherung

Die Direktversicherung ist sehr verbreitet, doch durch den Wegfall von Steuervorteilen nicht mehr so attraktiv wie früher. Variabel wird die Altersvorsorge aus Sonderzahlungen finanziert, meist in Form einer Kapitallebensversicherung mit jährlichen Beiträgen.

Unterstützungskasse

Die Unterstützungskasse ist als betriebliche Altersvorsorge bei Führungskräften beliebt. Vorteile ergeben sich insbesondere für ältere, vor dem Ruhestand stehende Arbeitnehmer, die durch Einzahlung von hohen Beträgen schon rasch die volle Leistung erhalten.

Pensionszusage

Pensionszusagen können aufgrund ihrer Rückstellungen die Bilanz des jeweiligen Unternehmens erheblich beeinflussen – bei gesunder Entwicklung durch Liquiditätsvorteile oder Steuervorteile. Doch mehr als 90 Prozent aller Pensionszusagen (Quelle: American Express) stellen ein Risiko für das jeweilige Unternehmen dar. Betriebsrentenzusagen mit ihren Versorgungsverpflichtungen können Unternehmen für sehr lange Zeit belasten. Im Endeffekt können Versorgungssysteme eine positive Entwicklung oder Sanierung eines Unternehmens hemmen oder ganz blockieren.

„Risiken und Nebenwirkungen“

Deshalb ist es geboten, sich über „Risiken und Nebenwirkungen“ von Altersvorsorgemodellen beizeiten zu informieren und die etwaige „tickende Bombe“ zu orten und zu entschärfen. Ein fachlich kundiger Rechtsanwalt kann die rechtlichen Grundlagen von verschiedenen Durchführungswegen sowie die Themen Insolvenzschutz und Finanzierungslücken interdisziplinär einbeziehen. Es gilt sich frühzeitig einen Überblick über die wirtschaftlichen Auswirkungen und Risiken der betrieblichen Altersvorsorge in einem Unternehmen zu verschaffen. Dabei stehen die Pensionszusagen für Geschäftsführer oft im Fokus. Ab 2009 verteuert sich die Entgeltumwandlung. Ein weiterer zu berücksichtigender Aspekt ist der Wegfall der Sozialversicherungsbefreiung. Möglicherweise sind Lebensarbeitskonten hier ein gangbarer und günstiger Weg.

Ansprüche sind insolvenzgeschützt

Um die Ansprüche des Mitarbeiters, der eine Altersvorsorge mit Hilfe des Lebensarbeitskontos aufbaut, zu schützen, tritt bei einer Insolvenz des Arbeitgebers ein gesetzlicher Insolvenzschutz ein. Dieser lässt sich durch einen Treuhänder und eine Verpfändung der Ansprüche an den Mitarbeiter absichern. Damit Unternehmen und Arbeitnehmer in den vollen Genuss der Vorteile der Lebensarbeitskonten kommen und steuerrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen beachten, müssen im Hause des Unternehmens oder durch einen externen Dienstleister die rechtlichen und steuerlichen Voraussetzungen geschaffen werden.